

Neuregelung der deutschen Rechtschreibung
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 3.3.2006)

Für den Umgang mit der deutschen Rechtschreibung gelten mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 - also ab dem 01.08.2006 - die folgenden Bestimmungen:

- (1) Die Amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung in der Fassung von 2006 ist die verbindliche Grundlage des Unterrichts an allen Schulen.
- (2) Die gültige Fassung von Regeln und Wörterverzeichnis (Stand 2006) ist im Internet unter www.rechtschreibrat.com /Aktuelles/Überarbeitetes Regelwerk zugänglich.
- (3) Bis zum 31.07.2007 werden Schreibweisen, die durch die Amtliche Regelung (Stand 2006) überholt sind, nicht als Fehler markiert und bewertet.
- (4) In Zweifelsfällen werden Wörterbücher zugrunde gelegt, die nach den Erklärungen des Verlages der Amtlichen Regelung (Stand 2006) vollständig entsprechen.